

Verpflicht

Opium des civil: Robinet

65
Berlin den 13. Februar 1896.

Der Majestät der Kaiserin Kaiserin

und Königs von Preußen.

Die Gesandten beider Hofe sind auf das ge-
füllige Schreiben vom 8. d. Mts.
ganz erhaben mitgeteilt, daß Seine
Majestät der Kaiserin und Königin von
Preußen sind, der freundlichen Erfüllung
des Dankes Ihrer Majestät der
kaiserlichen Kaiserin Wilhelme I auf
dem Fortschritte bei Kindern bei-
zuhelfen, die aber in der zwi-
schen Hilfe der Kaiserin d. F. nicht
auszureichen vermögen. Alljährlich
dieser müssen jedoch, daß als
Zeitpunkt für die geborenen Kinder
am 18. Oktober d. F. in Aussicht ge-
nommen werden. Der Abhandlung sei-
ner Legation von Seine Majestät
bedarf es nicht dieser Aufstände
nicht und für Seine Majestät der
schriftlichen Genehmigung des Kaiserin zum
Fortschritte für die Erfüllung auszugehen.
v. Lucas

An den königlichen Konsulatsrat der Provinz Westfalen,
Medizinischen Opium-Rath, Herrn Prof. C. C. C.
zu Münster. 5377.